

# ÄNDERUNG

gemäss Beschluss vom

22. AUG. 2016

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN  
Eidg. Stiftungsaufsicht

  
Helena Antonio  
Leiterin

## Stiftung Mutter Bernarda Menzingen

### Vergabe-Reglement, Version 2016

verabschiedet vom Stiftungsrat am 18. November 2014 und 22. August 2016

#### 1. Zweck

Der Zweck der Mutter Bernarda Stiftung Menzingen ist die Förderung von **sozialen, karitativen und erzieherischen Aufgaben/Projekten** in der Schweiz und im Ausland, unter anderem auch Projekte der Menzinger Schwestern.

#### 2. Allgemeine Kriterien

Die Stiftung fördert konkrete, in sich abgeschlossene Projekte. Es werden nur ausnahmsweise Beiträge an laufende Betriebskosten vergeben. Gesuche deren Mittelbeschaffung auf Provisionsbasis erfolgt, werden nicht unterstützt. Gesuche können von Institutionen sowie von Privatpersonen eingereicht werden. Für Beitragsgesuche unter Fr. 10'000.-- gelten vereinfachte Anforderungen, das heisst es genügt ein einfacher Bedürfnisnachweis. Die nachfolgenden Bestimmungen sind für Gesuche unter Fr. 10'000.-- situativ anzuwenden.

Unterstützungen für Projekte der Menzinger Schwestern erfolgen über die "Missionsprokura". Dabei wird auf die bereits erfolgte Projektbeurteilung und Begleitung der Missionsprokura der Menzinger Schwestern abgestützt. Es werden ausschliesslich gemeinnützige Projekte unterstützt. Kultusaufgaben werden nicht unterstützt.

#### 3. Anforderungen

Die Antragsteller haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- a. Der/die Antragsteller/in ist verantwortlich für das Projekt, dessen Umsetzung, die finanzielle Leitung und die Berichterstattung.
- b. Das Projekt ist informativ und prägnant beschrieben. Unter Berücksichtigung des Mutter Bernarda Stiftungszwecks werden Projekte an den nachfolgenden Kriterien bemessen:
  - Nachhaltigkeit
  - Gesellschaftlicher Nutzen, Effizienz
  - Wirtschaftlich umsetzbar
  - Dringlichkeit

Eine breite Abstützung mit anderen privaten und öffentlichen Institutionen zur Finanzierung der Gesuche wird begrüsst.

#### 4. Formale Kriterien

- Betragsgesuch
- Nachweis der finanziellen Situation, Stand der aktuellen Finanzierung
- Bedürfnisnachweis
- Mittelbedarf/Budget (Finanzierungsplan)



- Liste der zusätzlich für die Finanzierung angefragten Personen und Institutionen und deren Stellungnahme (soweit bereits vorhanden)
- Einzahlungsschein

## 5. Termine

Die Gesuche werden vom Stiftungsrat 3-mal im Jahr beraten und entschieden. Eingehende Gesuche werden, sofern vollständig an der nächsten Sitzung beraten.

## 6. Unterstützungsbeträge

Die Unterstützungssumme beträgt maximal CHF 50'000. —pro Jahr. Mehrmalige Zuteilung von Unterstützungen (maximal für drei Jahre) ist möglich. Voraussetzung ist eine erfolgreiche Projektumsetzung.

## 7. Mitwirkungspflichten

- a. Die Gesuchsteller sind dafür verantwortlich, dass ihre Beitragsgesuche alle entscheidungsrelevanten Informationen und Unterlagen enthalten. Sie haben neue, im Zeitpunkt der Gesuchstellung noch nicht vorhandene oder bekannte für die Beurteilung erhebliche Tatsachen während des Gesuchsverfahrens unverzüglich nachzureichen. Die Gesuchsteller haben mitzuteilen, bei welchen Personen oder Institutionen sie Gesuche um Finanzierung von gleichen oder weiteren Projekten eingereicht haben.
- b. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Gesuchs. Der Rechtsweg gegen einen abschlägigen Gesuchsentscheid ist ausgeschlossen.
- c. Mit der ganzen oder teilweisen Genehmigung eines Beitrages verpflichten sich die Beitragsempfänger unterschriftlich, den zugesprochenen Beitrag nach Massgabe der im Gesuchsentscheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen zu verwenden.
- d. Verwendet ein/e Beitragsempfänger/in den Beitrag missbräuchlich oder verstösst er/sie trotz schriftlicher Mahnung gegen die mit der Genehmigung verbundenen Bedingungen und Auflagen, so kann die Auszahlung des Beitrages verweigert und ein allenfalls bereits ausbezahlter Beitrag zurückgefordert werden.
- e. Die Beitragsempfänger haben der Mutter Bernarda Stiftung über die Beitragsverwendung und die dabei erzielten Ergebnisse sowie über deren Nutzung jährlich und insbesondere nach Abschluss des Projektes einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

6313 Menzingen, 18. November 2014/22. August 2016

### STIFTUNG MUTTER BERNARDA

Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer:

G. Antoinette Hauser 